

**Antrag auf Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 64 SGB IX**  
**Begründung für die Überschreitung der Anzahl von Teilnehmenden**

Angebotsnummer: \_\_\_\_\_

Titel des Angebots: \_\_\_\_\_

Übungsleitung: \_\_\_\_\_

medizinisch/ärztliche Betreuung und Überwachung: \_\_\_\_\_

Gemäß Nr. 10.1 der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining in seiner gültigen Fassung beträgt die maximale Zahl der Teilnehmenden einer Übungsveranstaltung grundsätzlich 15 Personen je Übungsleitung.

Für spezielle Indikationen (z.B. Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins) sowie Kinder und Jugendliche sind unter Nr. 10ff. davon abweichende Höchstgrenzen festgelegt.

Überschreitungen der Zahl der Teilnehmenden sind in Ausnahmefällen zulässig und gegenüber den Rehabilitationsträgern zu begründen.

Für die o.g. Rehabilitationssportgruppe (bei Herzsportgruppen nicht möglich!) beantragen wir eine Anerkennung bei regelmäßig höherer Zahl der Teilnehmenden.

Wir begründen die Überschreitung mit folgenden Fakten:

**Die Altersgruppe des Angebots:**

- Erwachsene  
 Jugendliche  
 Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres

Größe der Übungsstätte: \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>

Die Überschreitung der Höchstzahl ist notwendig, weil:

\_\_\_\_\_

Die Qualität des Rehabilitationssports ist auch bei der höheren Zahl der Teilnehmenden gewährleistet durch:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Die maximale Zahl von teilnehmenden Personen in der Gruppe wird nie mehr als \_\_\_\_\_ Personen betragen.**

Um künftig dauerhaft die maximale Gruppengröße von 15 Personen einhalten zu können, soll folgendes umgesetzt werden:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

Unterschrift/ggf. Vereinsstempel:  
(vertretungsberechtigt nach § 26 BGB)